

## Fahrradzone im nördlichen Haidhausen

### Anfrage

Der BA 5 bittet die Verwaltung zu prüfen und mitzuteilen, ob in folgendem Bereich nördlich der Einsteinstraße eine Fahrradzone eingerichtet werden kann:

Kuglerstraße – Nigerstraße – Zumpestraße - Lucile-Grahn-Straße – Schneckenburger Straße

### Begründung

Im März dieses Jahres wurde ein Radfahrer in der Kuglerstraße bei einem Unfall, den ein Pkw verursacht hatte, so schwer verletzt, dass er später im Krankenhaus verstarb. Dieser Unfall gibt Anlass über Maßnahmen nachzudenken, wie auch in relativ ruhig befahrenen Straßen die Aufmerksamkeit für den Radverkehr weiter erhöht werden kann, um zu verhindern, dass es zu folgenschweren Unfällen kommt.

Seit der StVO-Novelle vom 14.05.2020 ist die Einrichtung von Fahrradzonen möglich:

- Analog zu Tempo 30-Zonen können Fahrradzonen angeordnet werden. Die Regelung orientiert sich an den Regeln für Fahrradstraßen: Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.
- An Kreuzungen gilt „rechts vor links“.
- Dabei werden Fahrradzonen in regelmäßigen Abständen mit einem Piktogramm auf der Fahrbahn gekennzeichnet.



**Nina Reitz**  
Fraktionssprecherin

**Nicole Meyer**  
**Heinz-Peter Meyer**

**Lena Sterzer**  
**Hermann Wilhelm**